

Buchvertrag

zwischen

Traum³ (Verlag)
vertreten durch
Matthias Rieger
wohnhaf Am Kanal 7, 48308 Senden

und

Sabine Mustermann, Autorin
wohnhaf Schriftstellerstein 12, 12345 Musterhausen

bezüglich des Werkes
„Liebe deine Wörter wie dich selbst“

§ 1 Vertragschluss

Der Vertrag zwischen Traum³ und dem Autoren entsteht durch Unterschrift beider Parteien. Das Einreichen eines Manuskriptes durch den Autor gilt als Antrag auf Vertragsabschluss.

§ 2 Laufzeiten

Es gelten folgende Laufzeiten:

Hörbuch: 5 Jahre exklusive Rechte, anschließend unbeschränkt nicht-exklusiv (Ausnahme §5)
Ebook: 2 Jahre exklusive Rechte, anschließend 3 Jahre nicht-exklusiv, danach durch den Autor jederzeit kündbar

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres der Veröffentlichung des Werkes als Ebook.

Danach ist das Werk für eine neue Hörbuch-Produktion durch den Autor freigegeben, dies bedarf keiner Kündigung oder sonstigen Mitteilung. Traum³ behält nach Ablauf der 5 Jahre nicht-exklusive Verwertungsrechte an dem produzierten Werk als Hörbuch, außer bei Kündigung durch den Autor.

Sollte der Autor gegen die Sperrfristen verstoßen, so hat er für jedes angefangene offene Jahr eine Vertragsstrafe i. H. v. 1000,- € zu zahlen.

Traum³ veröffentlicht Hörbücher nur als Download. Sofern der Autor selbst physische Hörbücher herstellen will, hat der Autor für die Dateien und physischen Verwertungsrechte des Hörbuchs ein Entgelt zu zahlen. Dieses beläuft sich zur Zeit auf 100,- € je angefangener 10.000 Wörter.

§ 3 Regeln zum Schutz des Autors

Wenn der Autor ein Manuskript einreicht und nach 3 Monaten ab dem Tag der Einreichung keinen positiven Bescheid über die Annahme des Werkes vom Verlag erhält, gilt das Manuskript automatisch als abgelehnt und freigegeben.

Der Autor behält das Recht, eine Printausgabe des Werkes zu veröffentlichen (Taschenbuch und Hardcover). Näheres dazu regelt §4.

Verträge zwischen Traum³ und dem Autoren sind grundsätzlich an das eingereichte Werk gebunden

und haben keinen Einfluss auf andere Vertragsbeziehungen. Für jedes Werk muss ein neuer Vertrag geschlossen werden (Ausschluss von Knebelverträgen).

§ 4 Regeln zum Schutz des Verlags

Der Autor garantiert, bei Unterzeichnung Inhaber der benötigten Verwertungsrechte des Werkes, bzw. bei mehreren Beteiligten vertretungsberechtigt zu sein. Sollte dies nicht der Fall sein, da der Autor alle Rechte an einem Print-Verlag abgetreten hat oder der Einreicher nicht der Urheber des Werkes ist (Plagiat, Manuskriptpiraterie etc.) oder er keine Handlungsvollmacht bei mehreren Beteiligten besitzt, so haftet er für die Schäden, welche Traum³ dadurch entstehen in voller Höhe. Zusätzlich zum Schadensersatz ist in diesem Fall eine Vertragsstrafe i. H. v. 5000,- € zu zahlen. Bei vorsätzlichem Betrug erfolgt eine Strafanzeige, dies dient dem Schutz ehrlicher Autoren.

Sollte der Autor das vom Verlag Traum³ lektorierte Manuskript für eine Printausgabe (sofort möglich), ein eigenes Ebook (nach 2 Jahren Sperrzeit möglich) oder ein neues Hörbuch verwenden wollen (frühestens nach 5 Jahren Sperrzeit möglich), ist eine Entschädigung in Höhe von 0,006 Euro pro Wort für das Lektorat an den Verlag zu entrichten.

Alternativ ist die Veröffentlichung bei Tredition mit einem Gutschein möglich. Der Gutschein löst eine Vermittlungsprovision aus, mit welcher das Lektorat als abgegolten gilt (bei Ebook und Printausgaben möglich).

Eine vom Verlag nicht lektorierte bzw. korrigierte Version kann jederzeit durch den Autor im Rahmen eines Selfpublishingverlages publiziert werden.

§ 5 Kündigung und Takedown

Eine Kündigung des Hörbuchvertrages durch den Autor ist nach Ablauf der 5 Jahre Sperrfrist möglich. Der Autor hat in diesem Fall die Kosten für den Takedown zu übernehmen.

§ 6 Provisionen/Tantieme für Autoren

Die Provisionen betragen 10% vom Nettoverkaufspreis für Ebooks und 5% bei Hörbüchern.

§ 7 Erläuterung der Marktanteile und Verlagsprovision

80% des Marktanteils beherrschen Audible, Amazon und iTunes. Dadurch sind Preise für Hörbücher größtenteils vorgegeben.

60% vom Verkaufspreis behält Audible, 10% bekommt der Distributor (Großhändler für Dateien), verbleiben 30% für Autor und Verlag. Der Anteil des Verlages beläuft sich somit immer auf 30% abzüglich der in §6 genannten und vereinbarten Provision des Autors.

§ 8 Leistungen des Verlages

Der Verlag verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrages zu folgenden Leistungen:

1. Lektorat
2. Korrektorat
3. Buchsatz
4. professionelles Cover
5. Vertrieb des Werkes als Ebook

Diese Leistungen erbringt der Verlag für Ebook und Hörbuch kostenlos.

Der Vertrieb als Hörbuch wird nicht garantiert, da dies kapitalintensiv ist und wirtschaftlich rentabel sein muss.

§ 9 Abrechnung und Auszahlung.

Traum³ folgt der Abrechnungsperiode von Audible. Audible rechnet quartalsweise ab mit 2 Monaten Verzögerung. Daher erfolgen die ersten Überweisungen von Provisionen frühestens 5 Monate nach Veröffentlichung eines Hörbuchs.

Ausschüttungen von Ebooks finden ebenfalls quartalsweise statt.

§ 10 Informationen zur Veröffentlichung bei Hörbüchern

Bearbeitung, Einsprechen, Korrektur und Distribution können je nach Umfang des Werkes 2-4 Monate benötigen. Sachbücher sind schneller und einfacher produziert als Belletristik, da hier auch die Handlung und Intonation besonders beachtet werden müssen und bei zu großem Umfang eine sinnvolle Kürzung nötig ist, um Zeitaufwand und Kosten im Rahmen zu halten.

Qualität ist wichtiger als Schnelligkeit.

§ 11 Ablehnung

Traum³ hat das Recht, jedes Manuskript ohne Begründung abzulehnen.

Automatisch zum Ausschluss führende Gründe sind Antisemitismus, Extremismus, religiöser Fanatismus, Homophobie, Aufruf zu Gewalt, Rassismus und sonstige ethisch, moralisch oder juristisch verwerflichen Äußerungen in den Manuskripten sowie schlechte Rechtschreibung und Grammatik.

§ 12 Mindestlänge von Hörbüchern

Die Mindestzahl an Wörtern beträgt 10000. Dies ist bedingt durch fixe Produktionskosten im Tonstudio.

§ 13 Pflichten des Verlages

Der Verlag ist verpflichtet, den Autoren in angemessener Weise als Urheber des Werkes zu nennen. Der Verlag ist verpflichtet, das Werk in guter Qualität als Ebook zu produzieren, zu publizieren und zu bewerben.

Der Verlag ist verpflichtet, dem Autor seine Provision zeitnah nach Zugang durch den Distributor auszuzahlen.

§ 15 Pflichten des Autors

Der Autor ist verpflichtet, dem Verlag ein Cover im Format 2400x2400 Pixel vom Werk zukommen zu lassen, sofern bereits eine Veröffentlichung vorliegt (gilt bei reinen Hörbuchverträgen).

Der Autor ist verpflichtet, eine kurze Zusammenfassung des Werkes für die Bewerbung zu liefern.

Ebenfalls ist der Autor verpflichtet, eine kleine Biographie über sich einzureichen zwecks Vorstellung auf der Webseite des Verlages.

Der Autor ist angehalten, möglichst viele kostenlose Marketingmaßnahmen, welche auf der Startseite als Download im pdf-Format zur Verfügung stehen, durchzuführen.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.
2. Der Autor unterrichtet den Verlag über den Wechsel seines Wohnsitzes.
3. Der Autor hat bereits folgende Rechte an Dritte übertragen: -
4. Der Autor ist mehrwertsteuerpflichtig: ja/ nein

Senden, den _____

Musterhausen, den _____

Matthias Rieger

Autor